Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 21.05.2014

Betreff:

Marienburger- und Breslauer Straße;

hier: Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h

- Antrag des Herrn Wolfgang Hiltner, Marienburger Straße 3, 84028 Landshut vom

29.10.2013

Referent:

Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den

10

Mitgliedern waren

10

anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig					
mit	10	gegen	0	Stimmen	beschlossen:

Vom Bericht des Referenten und den Stellungnahmen der Fahrstellen wird Kenntnis genommen. Da von einer erhöhten Gefahrenlage nicht ausgegangen werden kann, verbleibt es bei der derzeit geltenden innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Landshut, den 21.05.2014

STADT LANDSHUT

Dr. Thomas Keyßn

Bürgermeister